



Neverin

Heimat- und Bürgerzeitung

INFO

Jahrgang 33

25. Oktober

Nummer 10/2025

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Öffnungszeiten im Gemeindezentrum Wulkenzin:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit und buchen vorab einen Termin.

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow.

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2

Amtlicher Teil 3- 19

Mitteilungen aus der Amtsverwaltung 3

Öffentliche Bekanntmachungen 7

Wir gratulieren 20

Grundschule „Zum Wasserturm“ 21

Kirchliche Nachrichten 22

Aktuelles aus den Gemeinden 23

Wasser- und Bodenverband 34



Eiche in Woggersin

Foto: Heiko Pohlers

Mit einem Klick immer gut informiert:



Instagram



Facebook



LinkedIn

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Christian Schenk, Tel.: 0172 885 9301, c.schenk@amtneverin.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Nico Klose
2. Stellvertreter:	Herr Marcel Thiele
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.791 (Stand 31.05.2024)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter Herr Diekow	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste Herr Alexander	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung Frau Kurth	039608 25110	c.kurth@amtneverin.de
Liegenschaften Frau Kosin	039608 25114	i.kosin@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe, Wohngeld) Frau Greeck	039608 25127	t.greeck@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe), Gremienbetreuung Frau Schulz (Bürgerservice Neverin)	039608 25119	n.schulz@amtneverin.de
Frau Jungmann (Bürgerservice Wulkenzin)	039608 25180	je.jungmann@amtneverin.de
Gebäudebewirtschaftung, Gremienbetreuung Frau Schmeichel	039608 25112	i.schmeichel@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt Frau Otte	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Backoffice, Öffentlichkeitsarbeit Frau Stelter	039608 25131	m.stelter@amtneverin.de
IT-Service Herr Aheimer	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen Herr Müller	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse Frau Beier	039608 25115	a.beier@amtneverin.de
Vollstreckung Herr Hamann	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern und Abgaben, Pachten Frau Klatt	039608 25130	a.klatt@amtneverin.de
Geschäftsbuchhaltung Frau Holz	039608 25120	n.holz@amtneverin.de
Jahresabschlüsse und Anlagenbuchhaltung Frau Wiedemann	039608 25153	k.wiedemann@amtneverin.de
Wasser- und Bodenverband Frau Finn	039608 25135	u.finn@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung Herr Siegler	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung Frau Niestaedt	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung Herr Heuer	039608 25137 039608 25117	s.heuer@amtneverin.de j.jungmann@amtneverin.de
Herr Jungmann Bauordnung, Vergabe Frau Lenk	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen Frau Rübekeil	039608 25121	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr Frau Meßmann	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Straßenverkehrsregelung und Verkehrssicherung Herr Sievert	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
Außendienst und Baumkontrolle Herr Koß	039608 25134	m.koss@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de

Polizeistation Neverin,
Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Polizeistation Neverin 039608 20574

Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000
Diensthandy PHM Gelhaar	0152 04780920

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow.

Herausgeber: Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 36
17039 Neverin
E-Mail: info@amtneverin.de
Tel.: 039608 25110

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher des Amtes Neverin
Redaktion: Melanie Stelter, Telefon 03960825131
E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de

Nichtamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenteil: Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 35 bis 40.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.475 Exemplare

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 579 0, Fax: 039931 579 30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:

Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Neverin verteilt. Sie ist außerdem online abrufbar unter <https://amtneverin.de/das-amt/amtsblatt>. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

Hinweis des Verlages:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

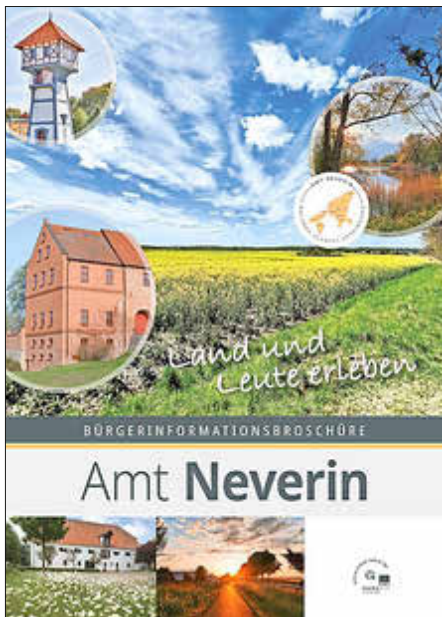


LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtlicher Teil

Mitteilungen der Amtsverwaltung

Die neue Bürgerinformationsbroschüre ist erschienen



Er bietet einen schnellen Einblick in die Geschichte der Gemeinden und enthält Informationen zu Schulen und Kitas.

Ab sofort ist die Broschüre kostenlos in unserer Amtsverwaltung in Neverin erhältlich.

Sie können die Broschüre auch unterfolgendem Link online lesen oder per QR-

Code als „eMotionBook“ auf Ihr Smartphone oder Ihr Tablet laden und als interaktive Broschüre nutzen:

<https://www.total-lokal.de/publikationen/informationsbroschuere-neverin-auflage-2-.html>



AB SOFORT ERHÄLTlich

Die Bürgerinformationsbroschüre unseres Amtes Neverin gibt es nun in einer aktualisierten Auflage. Sie gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über unser Amt und den zwölf amtsangehörigen Gemeinden. Der aktuelle Wegweiser erschien in Zusammenarbeit mit dem mediaprint in-foverlag in zweiter Auflage.



*Deine
Gemeinde
blüht auf!*

FOTOWETTBEWERB

Einblicke eingesendeter Fotos

GEMEINDE NEDDEMIN

FOTO: DANIELA RETTER



FOTO: SIMONE VENZ



FOTO: THOMAS BECKMANN



FOTO: SIMONE VENZ

Amt Neverin - Ausbildungsplatz 2026



Im Amt Neverin ist zum Ausbildungsbeginn 01.08.2026 ein Ausbildungsplatz

zur Verwaltungsfachangestellten / zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

zu besetzen.

Ihr zukünftiger Beruf

Seien Sie mittendrin statt nur dabei! Ob Sie Bürgerinnen und Bürger direkt unterstützte Zahlen jonglieren, für Ordnung sorgen oder Brände bekämpfen - bei uns erwarten Sie abwechslungsreiche Aufgaben in vielen spannenden Bereichen der Verwaltung.

Ihre Aufgaben könnten zum Beispiel sein:

- Sie prüfen und bearbeiten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern
- Sie bereiten Entscheidungen vor und erstellen Bescheide
- Sie nehmen Rechtsverstöße auf und klären diese
- Sie gestalten Verwaltungsabläufe mit und sorgen dafür, dass alles reibungslos läuft

Hier können Sie wirklich etwas bewegen - packen Sie es an!

Die Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im dualen System:

- praktische Ausbildung: in den Fachbereichen des Amtes Neverin
- schulische Ausbildung: am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Greifswald (Blockunterricht)
- praxisbezogener Unterricht: am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Waren (Müritz)

Im Unterricht erwarten Sie u. a. folgende Schwerpunkte:

- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Rechtsanwendungen
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Informations- und Kommunikationsdienste

Das bringen Sie mit

- Mittlere Reife mit möglichst guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- gesundheitliche und persönliche Eignung
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz und Kontaktfreude
- Motivation, Engagement sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- PC-Kenntnisse (insbesondere Word und Excel)
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen

Das bieten wir Ihnen

- eine praxisorientierte Ausbildung in einem kollegialen Team
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD (Stand 10/2025):
 1. Ausbildungsjahr: 1.368,26 €
 2. Ausbildungsjahr: 1.418,20 €
 3. Ausbildungsjahr: 1.464,02 €
- gute Übernahmechancen nach erfolgreicher Ausbildung

- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub + 5 Tage Sonderurlaub für die Prüfungsvorbereitung
- Lernmittelzuschuss (50 € pro Ausbildungsjahr)
- Erfolgsprämie von 400 € brutto für das Bestehen der Abschlussprüfung

Zusätzlich erhalten Sie bei uns:

- Zuschüsse zu Fahrtkosten und Lernmaterial
- einen persönlichen Laptop für die Dauer der Ausbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, ausführlicher Lebenslauf, Zeugnisse) schriftlich bis zum

01.12.2025, 12:00 Uhr an:

Amt Neverin, Sachgebiet Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als eine PDF-Datei) online über unsere SubmitBox (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. weitere Informationen zum

Ausbildungsberuf haben, wenden Sie sich gern an Frau Otte (Tel.: 039608 251 23 oder per Mail an y.otte@amtneverin.de).

Wichtige Hinweise: Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Identität.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht vom Amt Neverin übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens bewahren wir Ihre Unterlagen gemäß § 15 AGG bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist auf. Danach werden die Bewerbungsunterlagen auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e)

Datenschutzgrundverordnung - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V. |

Neverin, 09.10.2025

gez. Schenk
Amtsorsteher

Praxislerntag

IM AMT NEVERIN



Was will ich einmal werden? Diese Frage gehört zu den spannendsten und wichtigsten, die sich Schülerinnen und Schüler stellen. Das Land hat das Konzept „Alle werden gebraucht!“ zur beruflichen Orientierung an den Schulen entwickelt und mit dem Schuljahr 2025/2026 in allen Regionalen Schulen verpflichtend eingeführt.

Ziel ist es, Jugendlichen zusätzliche Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Dafür verbringen Schülerinnen und Schüler der 8. oder 9. Klassen ein Schulhalbjahr lang einmal pro Woche einen Tag in einem Unternehmen, um dort praktische Erfahrungen zu sammeln.

Auch wir haben entschieden, Schülerinnen und Schülern zukünftig die Möglichkeit zu bieten, den Praxislerntag im Amt Neverin zu absolvieren, um praktische Erfahrungen im Bereich der kommunalen Verwaltung zu sammeln.

Einen Überblick, welche Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte noch die Möglichkeit zur Absolvierung des Praxislerntags bieten, finden Sie im Geoportal des LK MSE (<https://geoport-lk-mse.de/>) in der Rubrik Praktikumsportal.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Otte unter:

Telefon: 039608/ 251-23

E-Mail: y.otte@amtneverin.de



Öffentliche Bekanntmachungen

des Amtes Neverin und der Gemeinden Biseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin,
Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow

Amt Neverin

Beteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung zu Windenergiegebieten



Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Entwurf der Teilfortschreibung zu
Windenergiegebieten

16.10.2025 in Penzlin
28.10.2025 in Altentreptow

des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgischen Seenplatte

Vom 13. Oktober 2025 bis zum 12. Dezember 2025 haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv an der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung der Windenergiegebiete im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte zu beteiligen.

- 16. Oktober 2025 um 18:00 Uhr in Penzlin (Mensa der Regionalen Schule „Johann Heinrich Voß“ mit Grundschule, Hirtenstraße 14, 17217 Penzlin)
- 28. Oktober 2025 um 18:00 Uhr in Altentreptow (Aula Rote Schule, Schulstraße 22, 17087 Altentreptow)

In zwei Informationsveranstaltungen wird Ihnen der Planentwurf vorgestellt. Im Anschluss wird der Regionale Planungsverband für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Nutzen Sie die Chance, sich über die geplanten Windenergieprojekte zu informieren. Ihre Teilnahme ist wichtig für die Zukunft der Region.

Gemeinde Blankenhof

Gemeinde Blankenhof
Der Bürgermeister

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 (9.1 und 9.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof

Amtliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 und Weiterführung der Verfahren als Teil-Bebauungspläne Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 9.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“, sowie amtliche Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ in die Teil-Bebauungspläne Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und 9.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und deren Weiterführung in zwei getrennte Verfahren Nr. 9.1 und Nr. 9.2 beschlossen. In der gleichen Sitzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof bestimmt, dass die formelle Veröffentlichung des Entwurfs des Teil-Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ nach § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt wird.

Aufgrund der Lage des Plangebiets südlich der Bundeseisenbahnstrecke Malchin-Neubrandenburg muss in Bezug auf die vorliegende Teilbewilligung im Zielabweichungsverfahren das Plangebiet in der ersten Entwicklungsstufe (Bebauungsplan Nr. 9.1) auf die Ausweisung von überbaubaren Flächen im 200 Meter Korridor beschränkt werden. Um somit die zulässige Flächenkulisse als Teilfläche bis zum 200 Meter Korridor im Normalverfahren über den Bebauungsplan Nr. 9.1 zeitnah weiterführen zu können, war ein Teilungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ erforderlich. Der (Teil-)Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ wird zukünftig im Normalverfahren weitergeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8,2 ha südlich der Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg und schließt an den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 direkt an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Chemnitz	Flur 3	54/1 tlw., 52 tlw., 51 tlw.
-----------------------	--------	-----------------------------

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtsplandargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage nach § 11 BauNVO.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung, nebst Anlagen, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Veröffentlichungsfrist vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-blankenhof/be-kanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung mit Aussagen über die Auswirkungen und Wechselwirkungen des Vorhabens zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie die Belange des Baum- und Biotopschutz, Belange des Denkmalschutzes, Belange von Altlasten sowie Aussagen zu Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Artenschutzfachbeitrag mit Untersuchungen, Analysen und Aussagen über Auswirkungen der Planung speziell auf geschützte Biotope und Arten
- Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten A18.160/015) einer PV – Freiflächenanlage in Blankenhof sowie Nachtrag zum Fachgutachten A18.160/015 mit Nachweis über mögliche Blendwirkungen gegenüber den Verkehrsteilnehmern
- Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit über die Zulassung der Abweichung von den Zielen der Raumordnung für den Bereich zwischen 110m und 200m entlang der Bahnstrecke (ZAV-Bescheid)

Der Umweltbericht wurde gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt.

Im Umweltbericht, einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Naturhaushalt – mit Aussagen u. a. zur naturräumlichen Gliederung
- Mensch – mit Aussagen u. a. zur Blendwirkung (zusätzlich auch im Blendgutachten)

- Flora und Fauna / Arten und Biotope – mit Aussagen u. a. zu Gehölzverlusten, zum Artenschutz
- Boden – mit Aussagen u. a. zur Bodenversiegelung und einer Altlast
- Wasser – mit Aussagen u. a. zum Bodenwasserhaushalt, zum Oberflächenwasser
- Klima/Lufthygiene/Lärm – mit Aussagen zum Maß emissionsträchtiger Nutzungen
- Landschaft/Ortsbild – mit Aussagen u. a. zur Landschaftsgestalt/ Ortsbildentwicklung
- Schutzgebiete und –objekte – mit Aussagen u. a. zu Schutzgebieten/ Erhaltungszielen
- Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zum Bodendenkmalschutz

Folgende, nach der Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls veröffentlicht:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 26.01.2022 mit Aussage:

- Planungsabsicht ist nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und ein Zielabweichungsverfahren ist erforderlich
- dass eine ortsnahe Versickerung nur unter der Bedingung zulässig ist, dass die Abwassersatzung der Gemeinde oder die Bodenverhältnisse dies zulassen und somit außerhalb von Wasserschutzgebieten keine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich ist
- Der Baugrund ist hinsichtlich seiner Versickerungsfähigkeit zu untersuchen
- Hinweis zum Sorgfaltsgebot des § 5 WHG
- Prüfung über eine entsprechende Anzeigepflicht beim Betrieb der Trafostation wassergefährdende Stoffe zum Einsatz kommen ist erforderlich
- mögliche vorhandene Drainagesysteme, sind zwingend in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten
- Hinweis zum Bodenschutz
- Altlasten sind nicht bekannt; Hinweis zur Anzeige beim Auffinden von schädlichen Bodenveränderungen
- weitere Hinweise zum Einbringen bzw. Auftragen von Überschussböden, zur Verwertung von Bodenmaterial, zum Entsorgen von schadstoff-belasteten Bodenmaterial, zum Herstellen und Verfüllen von Baugruben und Kabelkanälen, zum flächensparenden Umgang mit Böden während der Bauphase, zur Wiederherstellung der genutzten Flächen zum Ende der Baumaßnahme sowie zur geordneten Verwertung bzw. Entsorgung der bei den Arbeiten anfallenden Abfällen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 17.12.2021 mit Aussagen:

- die Planung der Gemeinde steht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegen
- die zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der energetischen Nutzung für die landwirtschaftliche Nutzbarkeit vollständig wiederherzustellen
- mögliche vorhandene Drainagesysteme, sind zwingend in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik
- Soll-Wert von max. 35 Bodenpunkten ist überschritten
- Abteilungen Naturschutz, Wasser und Boden sind, durch das Vorhaben nicht betroffen
- Abteilungen Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft äußern keine Einwände; Hinweis über fachgerechten Umgang mit möglichen aufgenommenen teerölge-tränkten Holzbahnschwellen

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 01.12.2021 mit Aussage:

- es wird bestätigt, dass die Planung dem Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(1) LEP M-V entspricht, da sie der Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie dient und damit nicht nur zur Gewährleistung einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung in einem Teilraum der Planungsregion beitragen würde, sondern darüber hinaus einen substanziellen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leistet
- da die vorliegende Planung eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen ab einer Entfernung von 120 m südlich eines Schienenweges vorsieht, widerspricht sie dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V, welcher festlegt, dass
- landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen.
- Hinweis, dass die Möglichkeit der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 5 Absatz 6 LPlG M-V für die Planungsabsicht besteht

Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“ vom 03.01.2022 mit Aussage:

- dass sich im Bereich des Plangebietes mehrere Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungslast des Verbandes befinden und fügt im Anhang eine Karte mit den eingetragenen Gewässern an
- weitere Hinweise zum Schutz der Gewässer

Landesforst M-V (Forstamt Neubrandenburg) vom 01.10.2024 mit Aussagen:

- dass unter Berücksichtigung der Einhaltung der 30 m Waldabstandsregelung das Einvernehmen des Amtes hergestellt ist
- dass die Anschluss- und Leitungsverlegung außerhalb der Wurzel- und Traufbereiche von Waldflächen zu erfolgen haben.

BUND vom 30.11.2022 mit Aussagen:

- Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erforderlich
- zwischen den Anlagen der B-Pläne 8 und 10 m sowie im Bereich der zusammenhängenden Anlagen sollten offene Wanderungskorridor für Großsäugern freigehalten werden
- die Einfriedung des Grundstückes in Form einer Hecke zu pflanzen, ansonsten sollten Einfriedungen der PV-Anlage mit einer Bodenfreiheit von 20 cm ausgebildet werden

Deutsche Bahn AG vom 23.11.2021 mit Aussagen:

- Hinweis auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen

Eisenbahnbundesamt vom 23.11.2021 mit Aussagen:

- aus planerischer Sicht keine Bedenken zum Planvorhaben der Gemeinde
- dass durch den Bau und den Betrieb der PV-Anlage die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden dürfen
- dass von den Modulen keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und zu den am Verkehr beteiligten Personen ausgehen dürfen
- Hinweis auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen

Öffentlichkeit P 1 vom 09.12.2021 mit Aussagen:

- dass das vorliegende Blendgutachten den Solarpark B-Plan Nr. 10 und nur auf eine Teilfläche des Solarparks B-Planes Nr. 9 berücksichtigt

Geschützte Biotope und Arten

Innerhalb der festgelegten Baugrenzen befinden sich gem. Biotop-

kataster MV keine geschützten Biotope, eine direkte Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Situation für die geschützten Biotope durch die temporäre Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung im direkten Umfeld durch den dann ausbleibenden Einsatz von Düngung und Pestiziden eher verbessern wird. Auch ergeben sich aus diesem Sachverhalt keine artenschutzrechtlich relevanten Belange. Insgesamt ergibt sich aus der Planumsetzung kein Hinweis auf eine etwaige negative artenschutzrechtliche Betroffenheit des Rast- und Zugvogelgeschehens insgesamt.

Für Fledermäuse ergeben sich keine negativen Auswirkungen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Mollusken und Pflanzen ist ausgeschlossen. Für betroffene Arten werden Vermeidungsmaßnahmen ermittelt und im Bebauungsplan festgesetzt. Bei.

Unter Einhaltung der ermittelten Vermeidungs- und Pflegemaßnahmen (siehe Umweltbericht) ergeben sich keine projektbedingten Verbortstatbestände im Sinne §44 BNatSchG. Eine darüber hinausgehende Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Förderung bestimmter Arten (CEF-Maßnahmen) ist nicht erforderlich. Eine darüber hinausgehende umweltprüfungsrelevante Betroffenheit der übrigen Schutzgüter im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB ergibt sich nicht, da der Eingriff vollumfänglich innerhalb des Geltungsbereichs mittels Umwandlung von Acker zu einer artenreichen, extensiv Staudenflur entwickelt wird.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur die zur Eingriffskompensation herangezogenen, bebauungsfrei bleibenden Randflächen, sondern auch die Unter- und Zwischenmodulflächen, die allerdings technisch bedingt zur Freihaltung der Module in der Regel eine mindestens zweischürige Jahresmahd erforderlich machen. Jedoch unterbleibt auf der gesamten Fläche während der Nutzungsdauer von maximal 30 Jahren jeglicher Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Der mit der Errichtung verbundene Eingriff in Natur und Haushalt wurde bilanziert. Zur Kompensation des Eingriffs werden Randflächen innerhalb des Geltungsbereichs eingezäunt und unterliegen dann einer ungestörten Entwicklung von Acker zu einer artenreichen Staudenflur, die in das Mahd- bzw. Beweidungsregime zwischen und unter den Modulen integriert wird. Die im Geltungsbereich geplanten Maßnahmen sind geeignet, eine Vollkompensation des Eingriffs herbeizuführen.

Die ermittelten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Bauzeitenregelung zugunsten von Bodenbrütern ist zu beachten.

Blendwirkung

Das Blendgutachten kommt zu dem Schluss, dass es auf Basis der Simulationsergebnisse zu keinen Reflexionen im relevanten Sichtfeld der Zugführer auf der Bahntrasse kommen kann. Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Reflexionen an den Modulflächen wird damit ausgeschlossen.

Abschließend kommt das Fachgutachten Nachtrag zum Fachgutachten A18.160/015 mit zu dem Schluss, dass eine erhebliche Beeinträchtigung durch Blendung gemäß den LAI-Hinweisen durch die Erweiterung der PV-Freiflächenanlage Blankenhof gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 9.1 für die untersuchten Schutzgebiete auszuschließen ist.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

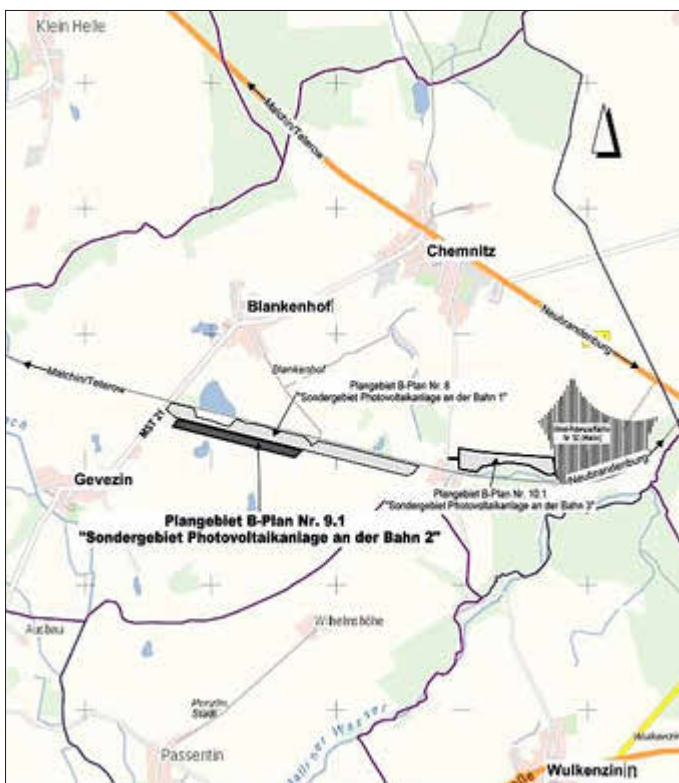
- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Blankenhof, 19.09.2025

gez. Rähse

Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemeinde Blankenhof
Der Bürgermeister

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ der Gemeinde Blankenhof

Amtliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 und Weiterführung der Verfahren als Teil Bebauungspläne Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ und Nr. 10.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“, sowie amtliche Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ der Gemeinde Blankenhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ in die Teil-Bebauungspläne Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ und 10.2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ und deren Weiterführung in zwei getrennte Verfahren Nr. 10.1 und Nr. 10.2 beschlossen. In der gleichen Sitzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof bestimmt, dass die formelle Veröffentlichung des Entwurfs über den Teil-Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird. Aufgrund der Lage des Plangebiets nördlich der Bundeseisenbahnstrecke Malchin-Neubrandenburg muss in Bezug auf die vorliegenden Teilbewilligung im Zielabweichungsverfahren das Plangebiet in der ersten Entwicklungsstufe (Bebauungsplan Nr. 10.1) auf die Ausweisung von überbaubaren Flächen im 200 Meter Korridor beschränkt werden. Um somit die zulässige Flächenkulisse als Teilfläche bis zum 200 Meter Korridor im Normalverfahren über den Bebauungsplan Nr. 10.1 zeitnah weiterführen zu können, war ein Teilungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ erforderlich. Der Teil-Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ wird zukünftig im Normalverfahren weitergeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9,84 ha nördlich der Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur 1	438 tlw., 439 tlw.
Chemnitz		

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage nach § 11 BauNVO.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung, nebst Anlagen, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Veröffentlichungsfrist vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur

Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-blankenhof/be-kanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung mit Aussagen über die Auswirkungen und Wechselwirkungen des Vorhabens zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie die Belange des Baum- und Biotopschutz, Belange des Denkmalschutzes, Belange von Altlasten sowie Aussagen zu Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Artenschutzfachbeitrag mit Untersuchungen, Analysen und Aussagen über Auswirkungen der Planung speziell auf geschützte Biotope und Arten
- Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten A18.160/015) einer PV – Freiflächenanlage in Blankenhof
- Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit über die Zulassung der Abweichung von den Zielen der Raumordnung für den Bereich zwischen 110m und 200m entlang der Bahnstrecke (ZAV-Bescheid)

Der Umweltbericht wurde gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt.

Im Umweltbericht, einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Naturhaushalt – mit Aussagen u. a. zur naturräumlichen Gliederung
- Mensch – mit Aussagen u. a. zur Blendwirkung (zusätzlich auch im Blendgutachten)
- Flora und Fauna / Arten und Biotope – mit Aussagen u. a. zu Gehölzverlusten, zum Artenschutz
- Boden – mit Aussagen u. a. zur Bodenversiegelung
- Wasser – mit Aussagen u. a. zum Bodenwasserhaushalt, zum Oberflächenwasser
- Klima/Lufthygiene/Lärm – mit Aussagen zum Maß emissionsträchtiger Nutzungen
- Landschaft/Ortsbild – mit Aussagen u. a. zur Landschaftsgestalt/ Ortsbildentwicklung
- Schutzgebiete und –objekte – mit Aussagen u. a. zu Schutzgebieten/ Erhaltungszielen
- Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zum Bodendenkmalschutz

Folgende, nach der Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls veröffentlicht:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 28.01.2022 mit Aussagen:

- Planungsabsicht ist nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und ein Zielabweichungsverfahren ist erforderlich
- dass eine ortsnahe Versickerung nur unter der Bedingung zulässig ist, dass die Abwassersatzung der Gemeinde oder die Bodenverhältnisse dies zulassen und somit außerhalb von Wasserschutzgebieten keine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich ist
- Der Baugrund ist hinsichtlich seiner Versickerungsfähigkeit zu untersuchen
- Hinweis zum Sorgfaltsgebot des § 5 WHG
- Prüfung über eine entsprechende Anzeigepflicht beim Betrieb der Trafostation wassergefährdende Stoffe zum Einsatz kommen ist erforderlich
- mögliche vorhandene Drainagesysteme, sind zwingend in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten
- Hinweis zum Bodenschutz/Empfehlung über die Durchführung einer Bodenkundlichen Baubegleitung
- Hinweise zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen werden gegeben

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 17.12.2021 mit Aussagen:

- die Planung der Gemeinde steht teilweise den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegen
- die zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der energetischen Nutzung für die landwirtschaftliche Nutzbarkeit vollständig wiederherzustellen
- mögliche vorhandene Drainagesysteme, sind zwingend in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik
- Soll-Wert von max. 35 Bodenpunkten ist überschritten
- dass Auskünfte über das eventuelle Vorhandensein eines Altlastverdachts beim Landkreis zu erfragen sind
- Abteilungen Naturschutz, Wasser und Boden sind durch das Vorhaben nicht betroffen
- Abteilungen Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft äußern keine Einwände; Hinweis über fachgerechten Umgang mit möglichen aufgenommenen teerölgetränkten Holzbahnschwellen

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 01.12.2021 mit Aussagen:

- es wird bestätigt, dass die Planung dem Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(1) LEP M-V entspricht, da sie der Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie dient und damit nicht nur zur Gewährleistung einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung in einem Teilraum der Planungsregion beitragen würde, sondern darüber hinaus einen substanziellen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leistet
- da die vorliegende Planung eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen ab einer Entfernung von 120 m südlich eines Schienenweges vorsieht, widerspricht sie dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V, welcher festlegt, dass
- landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen.
- Hinweis, dass die Möglichkeit der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 5 Absatz 6 LPlG M-V für die Planungsabsicht besteht

Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg vom 20.12.2021 mit Aussage:

- dass sich der Geltungsbereich des B-Planes über mehrere hundert Meter nördlich der wichtigen Bahnstrecke Neu-Brandenburg-Güstrow-Lübeck befindet und im Interesse der Sicherheit ggf. auftretende Blendeffekte auf die Bahnstrecke auszuschließen sind.

Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“ vom 03.01.2022 mit Aussage:

- dass sich im Bereich des Plangebietes keine Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungslast des Verbandes befinden und daher keine Einwände bestehen

Landesforst M-V (Forstamt Neubrandenburg) vom 02.11.2021 mit Aussagen:

- dass der Geltungsbereich des B-Planes im südlichen Bereich an Waldflächen grenzt und daher der im §20 LWaldG M-V festgelegte Mindestwaldabstand von 30 m zum Wald zu beachten und nicht zu unterschreiten ist
- dass unter Berücksichtigung der Einhaltung der 30 m Waldabstandsregelung das Einvernehmen des Amtes hergestellt ist
- dass die Anschluss- und Leitungsverlegung außerhalb der Wurzel- und Traufbereiche von Waldflächen zu erfolgen haben.

BUND vom 03.12.2021 mit Aussagen:

- dass sich im Plangebiet ein gesetzlich geschütztes Biotop befindet
- dass das Plangebiet sich in weniger als 300 m Entfernung vom FFH-Gebiet Tollensetal mit Zuflüssen befindet und daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist
- Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erforderlich
- zwischen den Anlagen der B-Pläne 8 und 10 m sowie im Bereich der zusammenhängenden Anlagen sollten offene Wanderungskorridor für Großsäugern freigehalten werden
- die Einfriedung des Grundstückes in Form einer Hecke zu pflanzen, ansonsten sollten Einfriedungen der PV-Anlage mit einer Bodenfreiheit von 20 cm ausgebildet werden

Deutsche Bahn AG vom 24.11.2021 mit Aussage:

- Hinweis auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen

Eisenbahnbundesamt vom 23.11.2021 mit Aussagen:

- aus planerischer Sicht keine Bedenken zum Planvorhaben der Gemeinde
- dass durch den Bau und den Betrieb der PV-Anlage die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden dürfen
- dass von den Modulen keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und zu den am Verkehr beteiligten Personen ausgehen dürfen
- Hinweis auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen

Öffentlichkeit P 1 vom 09.12.2021 mit Aussagen:

- dass das vorliegende Blendgutachten den Solarpark B-Plan Nr. 10 und nur auf eine Teilfläche des Solarparks B-Planes Nr. 9 berücksichtigt; es ist ein Gutachten für die Gesamtfläche des Solarparks Nr. 9 zu erstellen

Geschützte Biotope und Arten

Innerhalb der festgelegten Baugrenzen befinden sich gem. Biotopkataster MV keine geschützten Biotope, eine direkte Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Situation für die geschützten Biotope durch die temporäre Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung im direkten Umfeld durch den dann ausbleibenden Einsatz von

Düngung und Pestiziden eher verbessern wird. Auch ergeben sich aus diesem Sachverhalt keine artenschutzrechtlich relevanten Belange.

Insgesamt ergibt sich aus der Planumsetzung kein Hinweis auf eine etwaige negative artenschutzrechtliche Betroffenheit des Rast- und Zugvogelgeschehens insgesamt.

Für Fledermäuse ergeben sich keine negativen Auswirkungen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Mollusken und Pflanzen ist ausgeschlossen.

Für betroffene Arten werden Vermeidungsmaßnahmen ermittelt und im Bebauungsplan festgesetzt. Bei.

Unter Einhaltung der ermittelten Vermeidungs- und Pflegemaßnahmen (siehe Umweltbericht) ergeben sich keine projektbedingten Verbortstatbestände im Sinne §44 BNatSchG. Eine darüber hinaus gehende Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Förderung bestimmter Arten (CEF-Maßnahmen) ist nicht erforderlich.

Eine darüber hinaus gehende umweltprüfungsrelevante Betroffenheit der übrigen Schutzgüter im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB ergibt sich nicht, da der Eingriff vollumfänglich innerhalb des Geltungsbereichs mittels Umwandlung von Acker zu einer artenreichen, extensiv Staudenflur entwickelt wird.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur die zur Eingriffskompensation herangezogenen, bebauungsfrei bleibenden Randflächen, sondern auch die Unter- und Zwischenmodulflächen, die allerdings technisch bedingt zur Freihaltung der Module in der Regel eine mindestens zweischürige Jahresmahd erforderlich machen. Jedoch unterbleibt auf der gesamten Fläche während der Nutzungsdauer von maximal 30 Jahren jeglicher Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Der mit der Errichtung verbundene Eingriff in Natur und Haushalt wurde bilanziert. Zur Kompensation des Eingriffs werden Randflächen innerhalb des Geltungsbereichs eingezäunt und unterliegen dann einer ungestörten Entwicklung von Acker zu einer artenreichen Staudenflur, die in das Mahd- bzw. Beweidungsregime zwischen und unter den Modulen integriert wird. Die im Geltungsbereich geplanten Maßnahmen sind geeignet, eine Vollkompensation des Eingriffs herbeizuführen.

Die ermittelten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Bauzeitenregelung zugunsten von Bodenbrütern ist zu beachten.

Blendwirkung

Das Blendgutachten kommt zu dem Schluss, dass es auf Basis der Simulationsergebnisse zu keinen Reflexionen im relevanten Sichtfeld der Zugführer auf der Bahntrasse kommen kann. Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Reflexionen an den Modulflächen wird damit ausgeschlossen.

Abschließend kommt das Fachgutachten Nachtrag zum Fachgutachten A18.160/015 mit zu dem Schluss, dass eine erhebliche Beeinträchtigung durch Blendung gemäß den LAI-Hinweisen durch die Erweiterung der PV-Freiflächenanlage Blankenhof gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 9.1 für die untersuchten Schutzgebiete auszuschließen ist.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

[illegible]

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-blankenhof/be-kanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als Teil II der Begründung mit Aussagen über die Auswirkungen und Wechselwirkungen des Vorhabens zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie die Belange des Baum- und Biotopschutz, Belange des Denkmalschutzes, Belange von Altlasten sowie Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Umweltbericht wurde gemäß den Maßgaben der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt. Im Umweltbericht, einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Naturhaushalt - mit Aussagen u. a. zur naturräumlichen Gliederung
- Mensch - mit Aussagen u. a. zur Blendwirkung
- Flora und Fauna / Arten und Biotope - mit Aussagen u. a. zu Gehölzverlusten, zum Artenschutz
- Boden - mit Aussagen u. a. zur Bodenversiegelung und einer Altlast
- Wasser - mit Aussagen u. a. zum Bodenwasserhaushalt, zum Oberflächenwasser
- Klima/Lufthygiene/Lärm - mit Aussagen zum Maß emissionssträchtiger Nutzungen
- Landschaft/Ortsbild - mit Aussagen u. a. zur Landschaftsgestalt/ Ortsbildentwicklung
- Schutzgebiete und -objekte - mit Aussagen u. a. zu Schutzgebieten/ Erhaltungszielen
- Kultur- und Sachgüter - mit Aussagen u. a. zum Bodendenkmalschutz

Zusammenfassung

Die auf Ebene der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof durchzuführende Umweltprüfung lässt erkennen, dass die hierfür entlang der Bahnstrecke vorgesehenen Teilbereiche I und II eine gute Eignung aufweisen. Es ergeben sich in Bezug auf die zu prüfenden Schutzgüter voraussichtlich keine Konflikte, denen nicht mit Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen begegnet werden könnte.

Folgende, nach der Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls veröffentlicht:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 05.09.2024 mit Aussage:

- Flächennutzungsplanänderung ist nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und ein Zielabweichungsverfahren ist erforderlich

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 09.10.2024 mit Aussagen:

- dass dem Vorhaben stehen landwirtschaftliche Belange entgegen, da der Landwirtschaft Flächen in einer Größenordnung von 102 ha entzogen werden und die Bodenwerte von 16-53 gemäß Geoportal des LK MS angegeben sind
- zur Klärung ist ein Zielabweichungsverfahren der Gemeinde über das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu führen
- dass die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu sichern und die Funktionstüchtigkeit von eventuell vorhandenen Drainagen zu gewährleisten ist
- die Belange bzgl. des Managements der vorhandenen Schutzobjekte im Umfeld der Plangebietes nicht betroffen sind und die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis für die Entscheidung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zuständig ist
- Im Vorhabenbereich erfolgt gegenwärtig keine Planung/Durchführung einer Altlastensanierung
- aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände, Altlastverdacht ist über das Altlastenkataster beim LK MS zu erfragen.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 09.08.2024 mit Aussage:

- die Unvereinbarkeit der derzeitigen Planungsabsicht mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung mit Verweis auf die Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 9 und 10 der Gemeinde Blankenhof

Landesforst M-V (Forstamt Neubrandenburg) vom 01.10.2024 mit Aussagen:

- Erteilung des Einvernehmens des Forstamtes Neubrandenburg unter Beachtung und Umsetzung der Auflagen:
 1. Einhaltung eines 30 m- Waldabstandes nach § 20 LWaldG M-V i.V.m. WAbstVO
 2. Freihaltung des Bodens (ein Meter breit) um Transformatoren innerhalb eines 50 m Waldabstandes

In der öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung eines Flächennutzungsplanentwurfes sind die Vorschriften des § 3 Abs. 3 BauGB zu beachten. Danach ist bei Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Blankenhof, 19.09.2025

gez. Rähse
Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemeinde Brunn

Gemeinde Brunn
Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.10.2025 bestimmt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.

Ziel der Aufhebungssatzung ist es, die bislang wirksame Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992 aufzuheben, da sie den aktuellen baulichen Gegebenheiten und städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde nicht mehr entspricht. Die bisherige Satzung weist Unschärfen und Abgrenzungsmängel auf, die in der planungsrechtlichen Praxis zunehmend zu Auslegungsspielräumen und Unsicherheiten geführt haben – insbesondere im Hinblick auf die Zuordnung von Grundstücken zum Innen- oder Außenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Mit der Aufhebung der Satzung entsteht zunächst ein Zustand der zu keiner scharfen Innenbereichsabgrenzung führt. **Dieser Zustand ist jedoch nur von kurzer Dauer, da die Gemeinde zeitnah beabsichtigt, eine aktualisierte Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.** Diese neue Satzung soll den tatsächlichen Bestand der baulichen Nutzung sachgerecht abbilden, die Grenzen des Innenbereichs klar definieren und damit eine rechtssichere Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben gewährleisten. Die Aufhebung dient somit der Vorbereitung einer konsistenten und zukunftsfähigen städtebaulichen Ordnung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nach § 1 Abs. 5 BauGB.

Die Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen wird nach § 34 Abs. 6 BauGB in einem formellen Verfahren, dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, aufgestellt.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Veröffentlichungsfrist vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Pla-

Ihlenfeld Flur 8 Flurstücke 98/20, 98/22, 98/23, 98/24, 98/39, 98/40, 98/41, 98/42, 98/43, 98/44, 98/45 und 100/1.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ verfolgt die Gemeinde das Ziel, zusätzliche Flächen für die Wohnbebauung bereitzustellen. Durch die Aufgabe des Malerbetriebes im Süden des Plangebiets ergeben sich geeignete Areale, die einer Nachnutzung durch Eigenheimbebauung zugeführt werden können. Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen und dem bestehenden Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Neuenkirchen um drei weitere Wohnbaustandorte nachzuverdichten. Zugleich soll das Ortsbild durch die Schaffung eines attraktiven Wohnquartiers gestärkt und die städtebauliche Integration des bislang unzureichend genutzten Bereichs verbessert werden.

Das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB kann abgesehen werden. Paragraph 4c BauGB ist ebenfalls nicht anzuwenden. Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Storchennest“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Storchennest“ wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Veröffentlichungsfrist vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neuenkirchen/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neuenkirchen, 16.09.2025

gez. Richter
Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs:



Gemeinde Neverin

Gemeinde Neverin

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neverin im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin am 13.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 13.10.2025 als bewirkt. Die Satzung tritt am 14.10.2025 in Kraft.

Neverin, den 13.10.2025

gez. Klose
Bürgermeister

Gemeinde Trollenhagen

Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2025 bestimmt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen und grenzt südlich an das Wohngebiet des Bebauungsplans Nr. 4 zwischen den Straßen „Fuchsberg“ und „Hasensteig“ an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 68/29, 68/30, 68/31, 68/32, 68/33, 64/19, 68/34, 64/18, 68/35, 64/17, 64/16, 64/11, 64/6, 64/7, 64/12, 64/13, 64/8, 64/9, 64/14, 68/26, 68/25, 64/15, 64/10, 68/22, 68/27, 68/23, 68/24, 68/28, 68/21 (teilweise), 27/5 (teilweise), Flur 1 in der Gemarkung Podewall und ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Planungsziel des Bebauungsplanes über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen ist es, im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die wesentliche städtebauliche Zielsetzung dieses Bebauungsplanes hinreichend zu bestimmen und Konflikte im Vollzug sachgerecht zu lösen und dafür in der 1. Änderung nach Art und Umfang Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtsverbindlich festzusetzen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen erfolgt als Textbebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Das vereinfachte Verfahren

gemäß § 13 BauGB wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB kann abgesehen werden. Paragraph 4c BauGB ist ebenfalls nicht anzuwenden. Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ der Gemeinde Trollenhagen wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Veröffentlichungsfrist vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).

- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Trollenhagen, 18.09.2025

gez. Ramm
Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs:



Gemeinde Zirzow

Gemeinde Zirzow

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Zirzow im Bereich Bekanntmachungen/Satzungen/Allgemein, wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zirzow am 07.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 07.10.2025 als bewirkt. Die Satzung tritt am 08.10.2025 in Kraft.

Zirzow, den 07.10.2025

gez. Gerwien
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Wir gratulieren

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Monat November

Frau Heinrich Gerda	Blankenhof OT Chemnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Klützke Erhard	Blankenhof OT Chemnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Blackburn Margrit	Brunn	zum 75. Geburtstag
Frau Ulbrich Ilona	Brunn	zum 70. Geburtstag
Herrn Görß Jürgen	Neuenkirchen	zum 70. Geburtstag
Frau Woitzak Edelgard	Neverin	zum 70. Geburtstag
Frau Oertel Bärbel	Neverin	zum 70. Geburtstag
Frau Henning Sigrid	Neverin	zum 75. Geburtstag
Frau Graffunder Edith	Neverin	zum 70. Geburtstag
Frau Hein Carmen	Sponholz	zum 70. Geburtstag
Herrn Maak Wolfgang	Sponholz	zum 70. Geburtstag
Herrn Stüdemann Horst	Sponholz OT Warlin	zum 70. Geburtstag
Frau Wengatz Thea	Sponholz OT Warlin	zum 70. Geburtstag
Herrn Lindemann Eckhard	Staven	zum 70. Geburtstag
Frau Jäkel Renate	Trollenhagen	zum 80. Geburtstag
Herrn Jäkel Eberhard	Trollenhagen	zum 80. Geburtstag
Frau Lau Elke	Trollenhagen OT Podewall	zum 75. Geburtstag
Herrn Schwolow Erhard	Wulkenzin OT Neu Rhäse	zum 70. Geburtstag
Frau Diekelmann Sigrid	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Johl Renate	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Levenhagen Reinhard	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar
Silvia und Wolfgang Bartsch
aus Wulkenzin OT Neuendorf

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar
Ursula und Dietmar Mandel
aus Wulkenzin OT Neuendorf

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde des Amtes Neverin weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) jede Person die Möglichkeit hat, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Sofern Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser bis auf Widerruf!

Der Widerspruch kann beim Amt Neverin, Bürgerservice, Dorfstraße 36 in 17039 Neverin eingelegt werden. Anträge werden auf Anforderung auch zugesendet. Bei einem verspätet eingereichten Widerspruch kann es zu Überschneidungen kommen.

*Bürgerservice
Amt Neverin*



Schulstart mit lehrreichen Projekten

„Faires Miteinander“: Viertklässler starten mit spannendem Projekt ins Schuljahr

Gleich in der 1. Unterrichtswoche erhielten unsere 4. Klassen die Möglichkeit, an 2 Projekttagen Teil eines Teams zu werden und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Projektleiterinnen der AWO „Vielfalt“ aus Neustrelitz gestaltete mit jeder Klasse das abwechslungsreiche Projekt „Faires Miteinander“. Mit Hilfe von Gruppenarbeit, Interaktions- und Kommunikationsübungen und kooperativen Lernformen erarbeiteten sich die Kinder Strategien, um Konflikte im Alltag besser zu regeln und übten gewaltfrei zu kommunizieren.

Dieses Projekt wurde finanziell unterstützt vom Landesrat für Kriminalitätsvermeidung und vom Amt Neverin.

Mein Körper gehört mir: Theaterpädagogik gegen Gewalt

Die Kinder der 3. und 4. Klassen nahmen in je 3 Schulstunden am Theaterpädagogischen Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ teil. Hier erlernten sie wichtige praktische Strategien, wie sie sich in unsicheren Situationen richtig verhalten können. Die wichtigsten Botschaften waren:

- Was kannst du tun, wenn jemand deine körperlichen Grenzen überschreitet?
- Wie bekomme ich Hilfe bei sexueller Gewalt?
- Wenn du ein Nein-Gefühl hast, geh' zu jemandem und erzähl ihm davon!

Neben einer lebhaften Unterhaltung in kindgerechter Sprache mit den Schauspielern sangen die Schüler in jeder Lektion den Körpersong. Dieser sorgte bei allen Beteiligten für gute Laune.



Heike Weckwert und das Team der Grundschule Neverin



Fotos: Heike Weckwert



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. November 2025.

Der Redaktionsschluss ist am 14. November 2025.

Kirchliche Nachrichten



Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Gottesdienste im November 2025

Reformationstag

Fr 31.10.

14.00 Uhr Gottesdienst Kirche Brunn mit anschließender Kaffeetafel

So 02.11.

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Liepen

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Riemann-Haus Friedland

So 09.11.

09.00 Uhr Gottesdienst, Feuerwehrhaus Klockow

10.30 Uhr Gottesdienst, Riemann-Haus Friedland

So 16.11.

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Schwanbeck

10.30 Uhr Gottesdienst, Riemann Haus Friedland

Totensonntag

So 23.11.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Riemann-Haus Friedland

1. Advent

So 30.11.

10.30 Uhr Familiengottesdienst, St. Marienkirche Friedland



Aktuell informieren wir Sie über die kostenlose App PPush, Channel „Kirchengemeinde Friedland“ und auf www.kirche-mv.de/friedland-st-marien

Anschrift der Kirchengemeinde:

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland
Riemannstr. 20, 17098 Friedland, Tel. Büro: 039601 30303
E-Mail: friedland-marien@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner:

Pastorin Ruthild Pell-John
Tel. 039601 20480
E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de
Sekretärin Birgit Schmidt
Tel. 039601 30303
E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de
Gemeindepädagoginnen Anja Knaack
E-Mail: anja.knaack@elkm.de und
Katja Gehrke
E-Mail: katja.gehrke@elkm.de

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde St. Marien Friedland
IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC: GENODEF1WRN

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen informiert



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Tel.: 0395/5823442

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Instagram: www.instagram.com/kirche_wulkenzinbreesen

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Mittwochs und Donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Termine

Sonntag, 9. November 2025

10.00 Uhr Kirche Chemnitz, Lektorengottesdienst

Sonntag, 23. November 2025

14:00 Uhr Kirche Wulkenzin, Gottesdienst

Begegnungscave: Das Begegnungscave ist ein Ort der offenen Begegnung für Jung und Alt. In entspannter und gemütlicher Atmosphäre laden wir herzlich dazu ein, bei einer Tasse Kaffee oder Tee und einem Stück Kuchen ins Gespräch zu kommen, neue Bekanntschaften zu schließen und gemeinsam schöne Momente zu erleben.

- Einladung zum Gespräch
- Kaffee und Kuchen
- gemeinsame Aktivitäten (Spiel/Spaß)

Datum: 06.11.2025 - 12.11.2025 - 26.11.2025

Uhrzeit: Jeweils von 15:00 - 17:00 Uhr

Wo: Weitin, Dorfstraße 18a, 17033 Neubrandenburg

Rikschas: Falls Sie Interesse daran haben sollten eine Rikschas ehrenamtlich zu fahren, dann melden Sie sich bitte bei David Doro-feev unter der Telefonnr. 0151 – 47213600. Er wird Ihnen alles weitere an Informationen weitergeben. Vielen Dank!

Gott schütze Sie auf all Ihren Wegen und schenke Ihnen Frieden!

Aktuelles aus den Gemeinden

BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen,
Roggenhagen, Ganzkow

Tel: 0172 885 9301

Einwohner: 1.033

Bürgermeister: Christian Schenk
1. Stellvertreter: Ansgar Schlingmann
2. Stellvertreter: Burkhard Baars

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
im Haus der Dienste



Premiere mit Wumms: Erste Ganzkower Rocknacht begeistert als Open-Air-Event

Ganzkow. Rockige Klänge, ausgelassene Stimmung und ein lauer Spätsommerabend: Die erste Ganzkower Rocknacht war ein voller Erfolg. Am 20.09.2025 lud der Heimatverein Ganzkow zur musikalischen Premiere ein – und verwandelte das Festzelt im Ortskern in eine stimmungsvolle Open-Air-Arena.

Bei bestem Wetter feierten zahlreiche Besucher aus der Region bis tief in die Nacht zu Live-Musik und DJ-Sounds. Schon ab dem frühen Abend füllte sich das Gelände, während die ersten Bands des Abends, die Bühne betraten und mit bestem Rock und teils eigenen Songs für die perfekte Einstimmung sorgte. Später folgte unsere Rockband aus Ganzkow „GIMPEL“, die mit deutschen Texten und charismatischem Frontmann das Publikum schnell in ihren Bann zog.

Zum krönenden Abschluss übernahm der DJ mit einem Mix aus tanzbaren Beats und sorgte für eine volle Tanzfläche bis weit nach Mitternacht.

„Wir wollten mal etwas Neues wagen – und das Feedback war überwältigend“, freute sich die Vereinsvorsitzende „Die Kombination aus Live-Bands, DJ und Open-Air-Zelt war genau das Richtige.“ Die Besucher zeigten sich überwiegend begeistert. „Super Stimmung, tolle Musik – bitte nächstes Jahr wieder!“, meinte ein Besucher.

Ob und in welcher Form dieses Event erneut stattfinden wird, muss

der Heimatverein Ganzkow e.V. erst besprechen. Vielleicht wird es beim nächsten Mal auch etwas für Musikliebhaber anderer Genres.



Foto: Doreen Blessin

Ein großer Dank gilt den Rockbands UNZEIT, Loaded Strings, Reek and Dust und insbesondere unserer ortsansässigen Band Gimpel für dieses tolle Event und der vielseitigen Unterstützung bei der Organisation.

Doreen Blessin

Mit Beginn des neuen Kita-Jahres wurde es bei uns bunt!

Nicht nur Jolinchen mit dem Ernährungszug, auch viele leckere Früchte aus den Gärten der Kinder fanden den Weg in die Kita „Storchennest“ in Brunn. Danke dafür!

Diese wurden mit viel Engagement der Erzieher zu unterschiedlichsten Mahlzeiten zubereitet und verspeist. Ein Höhepunkt war der Ausflug der Kinder zur Mosterei nach Roggenhagen mit sportlichem Rückweg zu Fuß.

Auch ein Besuch in der Kirche zum Ernte-Dank mit der Gemeindepädagogin Katja gehört zu unserem jährlichen Programm dazu und begeistert immer wieder Klein und Groß!

Außerdem vertieften die Kinder ihr Wissen rund um den Tag der Zahngesundheit und dem Nutzen der „Spucke“ in unserem Mund – ohne Speichel wäre nämlich Schlucken und Sprechen gar nicht möglich! Hätten Sie es gewusst?

Am 11.11. findet unser Oma/Opa-Tag mit anschließendem Laternenumzug statt. Dieser soll auch wieder leuchten, daher verteilen die Kinder in

der Woche vorher gebastelte Lichtgläser. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung! Gerne dürfen Sie uns ebenfalls auf dem Weg begleiten. Start ist ca. 17 Uhr am Gutshaus.

Wir bieten für alle Interessierten zur Vorbereitung auf die Lichterzeit am Nachmittag des 29.10. eine öffentliche Laternen-Bastelrunde in der Kita an. Kommen Sie vorbei!

Jana Frey



Fotos: Jana Frey



Einladung zum Weihnachtsmarkt

Wir laden Sie ganz herzlich zum 2. Ganzkower Weihnachtsmarkt
am **29.11.2025, ab 15 Uhr** an unserer **Feldsteinscheune** ein.

Typische Leckereien, Glühwein, Waffeln und Co. warten auf euch! Schlendert über unseren kleinen Weihnachtsmarkt, genießt die Atmosphäre und besorgt nebenbei noch ein paar kleine Präsente. Sobald die Sonne untergegangen ist, erwartet euch eine Überraschung.

Wir freuen uns auf Euch

Der Vorstand



NEDDEMIN

mit dem Ortsteil Hohenmin

Tel.: 0172 3 23 23 60
E-Mail: www.beckmannth@gmx.de
Einwohner: 342

Bürgermeister: Thomas Beckmann
1. Stellvertreter: Andreas Rosnagel
2. Stellvertreter: Maik Manteufel

Sprechzeiten: nach telefonischer
Terminabsprache



Neddeminer Dorfgeschichten



Foto: Hartmut Gnad

Folge 2: Ende... und auch ein Neubeginn!

Das Gutshaus ist heute noch gut erhalten, es wurde 1880 gebaut.

Im Jahr 1912 erwarb der letzte Gutsbesitzer von Neddemin, Dr. jur. Otto von Eynern das Gut, mit einer Gesamtfläche von 842 ha.

Er soll, wie Ortschronisten herausgefunden haben, wunderbar Klavier gespielt, von der Landwirtschaft aber überhaupt keine Ahnung gehabt haben. Erzählt wird außerdem, dass der Gutsherr, dem auch ein Haus in der Rosenstraße in Neubrandenburg gehört haben soll, sein Besitz vertrank. Das Gut wurde am 12. Juli 1935 an die Deutsche Ansiedlungsbank Berlin für 625.000,00 RM verkauft.

(Auszug aus dem Buch von Helmuth Borth: „Schlösser, die am Wege liegen“)

Es war das Jahr 1936. Die Felder lagen still unter dem weiten Himmel, doch in den Herzen vieler Menschen regte sich Hoffnung.

Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft hatte zuvor den Besitz des Gutsherrn, Dr. Otto von Eynern, übernommen und begann die Flächen an Landarbeiter und Bauern zu verkaufen. Die neuen Siedler kamen aus verschiedenen Regionen – viele aus dem

heutigen Polen, aus Schlesien, Ostpreußen usw.

Nach der Übergabe des Gutes, plante man die Schaffung von 28 Neubauernstellen.

Es begann eine neue Ära für unser Dorf. Meine Eltern gehörten auch zu jenen, die damals Land kauften – ein Stück Boden, das nicht nur Ackerfläche war, sondern der Grundstein für eine neue Existenz.

In dem Herrenhaus war die Einrichtung einer Schule vorgesehen, was offenbar auch 1937 realisiert wurde. Bei den Recherchen der Chronikgruppe gab es Unstimmigkeiten, stimmt das Jahr 1937, als Schulbeginn? Meine Schwester Gerdalinde behauptete, sie wäre schon 1936 ins Gutshaus zu Schule gegangen. Vielleicht kann einer von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser heute „Licht ins Dunkel“ bringen.

Ich erinnere mich an spätere Erzählungen meiner Eltern, wie schwer die Anfänge waren und wenn ich heute daran denke, dass mein Vater zu der Zeit – also 1938 – gerade erst 30 Jahre und meine Mutter 25 Jahre alt war, dann könnte ich heute noch vor Stolz platzen.

Sie erzählten von der ersten Kartoffelernte, die nur vor Wintereinbruch geschafft wurde, weil – die meisten Bauern – sich Helfer aus der Stadt holten. Gern erzählten sie auch von dem gemeinsamen Schlachten und das Treffen an den kalten Winterabenden in der warmen Küche, wenn sich einige Frauen zum „Federn schleifen“ trafen und die Männer die Erfahrungen aus ihrer Arbeit austauschten. Auf dem Kohleherd stand immer – Sommer und Winter eine weiße Emaillekanne mit Gerstenkaffee (Muckefuck).

Es war nicht leicht, aber der Anfang war gemacht.

Damit Sie wissen, wer für Sie schreibt:

Bis dann, herzlichst

Heidrun Stach



*Heidrun Stach geb. Bütow
Foto: Hartmut Gnad*

NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof,
Magdalenenhöh

Tel.: 0151 61 25 64 58

E-Mail: frankrichter11@t-online.de

Einwohner: 1.133

Bürgermeister: Frank Richter
1. Stellvertreter: Max Albrecht
2. Stellvertreter: Alexander Schmidt
Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus
Ihlenfeld



SEV
LÄDT EIN ZUR
80ER PARTY
8. NOVEMBER 2025
SPEICHER IHLENFELD
EINTRITT 5 €
let's dance
New!
EINLASS AB 18 UHR
BEGINN AB 19 UHR
DJ-POESIEPOSER

Kinder aufgepasst!
Wer hat Lust, regelmäßig mit Freunden
Tischtennis
zu spielen???

Wo: Speicher Ihlenfeld
Wann: Mittwoch, 16.30 Uhr bis 18 Uhr
(voraussichtlich im 2-wöchentlichen Rhythmus)
! erster Treff am 15. Oktober !

Ihr seid mindestens 8 Jahre alt und habt Interesse?
Dann meldet euch einfach an unter:
✉ sfv-ihlenfeld@web.de
☎ 0152 - 52633950 (Katja)

Kreativgruppe im Speicher immer offen für neue Mitglieder

Im Speicher Ihlenfeld hat sich seit einiger Zeit eine Gruppe von Einwohnern zusammengefunden, die gemeinsam mit den Händen kreativ sein wollen und viele schöne Dinge herstellen. Die Gruppe ist für neue Mitstreiter offen, Interessenten können sich bei Roswitha Galow unter 0160 - 96919214 melden.

Alexander Schmidt

Stricklieseln laden zum Tag der offenen Tür ein

Am 15. November um 15 Uhr lädt die Handarbeitsgruppe der „Stricklieseln“ zum Tag der offenen Tür in den Speicher Ihlenfeld ein. Bei Kaffee und Kuchen werden selbstgefertigte Handwerkskünste ausgestellt.

Alexander Schmidt

Nächster Reparaturtreff am 20. November

Am 20. November findet von 14 - 17 Uhr das nächste Treffen des Reparaturtreffs im Speicher Ihlenfeld statt, bei dem engagierte Einwohner wieder Hilfe bei der Reparatur technischer Geräte leisten.

Alexander Schmidt

Die Gemeinde Neuenkirchen lädt ganz herzlich ein zur
Weihnachtsfeier für Senioren
am Mittwoch, 26.11.2025
im Speicher Ihlenfeld

Begonnen wird um 14:00 Uhr mit einer Kaffeetafel, gegen 18:00 Uhr gibt es ein kleines kaltes Buffett. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Die An- und Abfahrt der Gäste aus Neuenkirchen, Magdalenenhöh und Luisenhof wird sichergestellt.

Eine Anmeldung bis zum 10.11. bei Angelika Teutloff unter 0175-1716608 oder 0395-4691556 ist notwendig.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
- Einlass ab 13:30 Uhr - Ende ca. 20:00 Uhr

Gemeindevertretung Neuenkirchen

Voller Speicher beim Oktoberfest

Für Stimmung sorgten beim 4. Ihlenfelder Oktoberfest am 28. September „Michael Roggow & Richie Beat“. Der Einladung des SFV waren wieder viele Tanzwütige aus Ihlenfeld und den Nachbardörfern gefolgt.

Alexander Schmidt



Fotos: Alexander Schmidt

SPONHOLZ

mit den Ortsteilen Warlin, Rühlow

Tel.: 0171 7867810
Einwohner: 732

Bürgermeister: Ralf Wuschke
1. Stellvertreterin: Annette Springer
2. Stellvertreterin: Gabriele Lange

Sprechzeiten: nach telefonischer
Terminabsprache



Herbstfest in Rühlow

Am 04.10. fand das alljährliche Herbstfest in Rühlow statt. Dieses Jahr wurde die Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum e.V. nicht mit dem besten Wetter gesegnet. Trotz vielem Regen haben sich einige Besucher auf dem Festplatz in Rühlow versammelt und konnten neben ausgestellter Technik die traditionellen Kartoffelpuffer sowie Schmalzstullen genießen.

Alle Beteiligten haben das Beste aus der Situation gemacht und freuen sich auf ein gut besuchtes und erfolgreiches Sommerdreschfest am 2. Juni-Wochenende in 2026.

Ralf Wuschke
Bürgermeister



Foto: Ralf Wuschke

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel.: 01701854678
E-Mail: ekkehard-ramm@web.de
Einwohner: 921

Bürgermeister: Ekkehard Ramm
1. Stellvertreter: Bodo Saß
2. Stellvertreter: Henning Gruß

Sprechzeiten:
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



Gemeindefest Trollenhagen – Boßelwettkampf 2025



Das Gemeindefest am 13. September 2025 begann traditionsgemäß mit dem Boßelwettkampf der Frauen- und Männermannschaften aus Buchhof, Podewall und Trollenhagen. Startpunkt war das Gemeindehaus in Trollenhagen. Von dort aus kämpften sich die Boßler durch den Park, über den Rotdornweg, „Am Park“, die Lilienthalstraße und schließlich

durch das Beeketal in Richtung Podewall. Ziel war der Generationenpark Podewall, wo die Teilnehmenden mit Getränken und Suppen herzlich empfangen wurden.

Im Anschluss nahmen die Vereinsvorsitzende Astrid Neubeck und Bürgermeister Ekkehard Ramm die Siegerehrung vor.

- Die Buchhofer Frauenmannschaft sicherte sich bereits zum vierten Mal in Folge den Pokal.

- Auch die Buchhofer Männer hatten Grund zur Freude – sie entschieden den Wettkampf in diesem Jahr für sich.



Herzlichen Glückwunsch an beide Buchhofer Teams!

Dominique Blumberg
Dörferdreieck e.V.



Foto: Dominique Blumberg

Gemeindefest



Das Gemeindefest Trollenhagen, fand am 13.09.2025 erstmalig unter dem Motto „Podewaller Wies(e)n“ statt.

Dank der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Trollenhagen und der Sponsoren sowie des Dörferdreieck e.V. und der fleißigen Helfer konnten einige Höhepunkte veranstaltet werden.

Nach dem Boßelwettkampf am Vormittag startete das Fest ab 14 Uhr traditionell mit dem Kaffeeklatsch. Die fleißigen Helfer und Bäcker aus Podewall stellten dabei einmal mehr ihr Können unter Beweis.

Anschließend gab es für Groß und Klein jede Menge zu erleben: Wasserbälle, Laserschießen, Hüpfburgen und Kinderschminken sorgten für Begeisterung.

Die süßen Mädels der „Dance Queens“ aus Neverin und die Wizards-Cheerleader des PSV Neubrandenburg sorgten mit ihren mitreißenden Auftritten für beste Stimmung und begeisterten Zuschauer jeden Alters.

Ein besonderes Highlight war die Zaubershow. Kinder wie Erwachsene hatten viel Spaß und lernten dabei, dass es zum Zaubern nicht viel braucht – nur etwas Zaubersalz, einen Zauberstab und natürlich den passenden Zauberspruch.

Auch die von Vielen erwartete Tombola durfte nicht fehlen. Bis zum Abendessen konnten tolle Preise gewonnen und untereinander getauscht werden. Das brachte Spaß und große Freude. Für das leibliche Wohl sorgten liebevoll zwei Familien aus Trollenhagen. Sie organisierten, bereiteten zu und verkauften das Catering – und ließen dabei keine Wünsche offen. Von Brezeln, Pommes und Suppen über Popcorn, Burger, Leberkäse und Bratwurst bis hin zu Bowle und vielem mehr war für jeden Geschmack etwas dabei.

Ab 19 Uhr begann der Abend mit DJ „Paul Panik“ und der Liveband „Raggadingdong“. Abwechselnd oder gemeinsam sorgten sie für beste musikalische Unterhaltung.

Der angekündigte Überraschungs-Showact der Podewaller ließ ebenfalls nicht lange auf sich warten: Die gutaussehenden Männer der Truppe verwandelten das Festzelt mit einer waghalsigen Rettungsaktion von „unserer Helene“ in ein tobendes Spektakel.

Als Zugabe sang sie ihren bekannten Hit „Atemlos durch die Nacht“.

Atemlos vor Lachen waren die Gäste schließlich auch nach dem Auftritt der Podewaller Damen, die in Kuhkostümen zu einem echten Partyknaller performten.



Fotos: Dominique Blumberg

Nach diesem Showact hielt es niemanden mehr auf den Stühlen – alle schwangen das Tanzbein und ließen den wunderbaren Tag fröhlich ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Organisatoren, Unterstützer, Bäcker, und Helfer. Den Sponsoren, wie zum Beispiel die E.DIS Netz GmbH – und natürlich an alle Besucher – für diesen unvergesslichen Tag. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Gemeindefest!

Wie eine Besucherin so schön sagte: „Es hat einfach alles gepasst – die Musik, die Stimmung, die Getränke, der Auftritt, einfach alles. Vielen Dank für euer Engagement, eure Zeit und euer Herzblut. Ganz toll!“

Dominique Blumberg
Dörferdreieck e.V.



Martinsfest 2025



In Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte „Kinnerstuw“ findet am 11.11. wieder ein Martinsumzug in Trollenhagen statt.

Treffpunkt ist um 17:30 Uhr an der Kindertagesstätte. Mit dabei ist der Neubrandenburger Fanfarenzug, welcher die Kinder mit ihren bunten Laternen durch das Dorf begleitet. Nach Martinsbrauch gibt es wieder etwas zum Teilen. Zu Dokumentationszwecken werden bei der Veranstaltung Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e.V.



Foto: Andreas Pietsch

Kreativmesse/Herbstmarkt in Trollenhagen



Am 15.11. öffnet sich von 14:00 bis 18:00 Uhr das Trollenhagener Gemeindehaus für Kreativmesse und Herbstmarkt. Aussteller überwiegend aus der Gemeinde präsentieren kreative Dinge, die sie selbst gefertigt

haben.

Für das leibliche Wohl wird mit selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und Glühwein gesorgt.

Zu Dokumentationszwecken werden bei der Veranstaltung Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e.V.



Foto: Andreas Pietsch

31.10.2025 Trollivanien

Seid ihr mutig genug? Kommt, wenn ihr euch traut!

Wo: Hobby Trollenhagen
Wann: 31.10.2025
Beginn: 17.30 Uhr
Motto: Transsilvanien (Kostüm erwünscht)
 Das schönste Kostüm wird prämiert!

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!
 Stockbrot,
 Bratwurst,
 Pommes und
 Getränke

Süßigkeiten-Spenden für die Halloweenparty können gern bis zum 28.10.25 bei Astrid Neubeck in der Otto-Lilienthal Str. 13 Trollenhagen abgegeben werden!

STAMM TISCH

„GEMEINDEHAUS OFFEN“

Für kleine und große Bürgerinnen und Bürger aus Buchhof, Podewall und Trollenhagen, die an einem Austausch zu Aktivitäten und Veranstaltungen in der Gemeinde interessiert sind oder einfach mal zusammen sitzen möchten.

Getränke und Imbiss stehen zum kleinen Preis bereit.

28.11.25

Gemeindehaus
Trollenhagen

17:00 –
20:00 UHR

Zu Dokumentationszwecken werden bei der Veranstaltung Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

WOGGERSIN

Tel.: 016096831688
E-Mail: torstensmidt17039@web.de
Einwohner: 513

Bürgermeister: Torsten Schmidt
1. Stellvertreter: Martin Ernst
2. Stellvertreterin: Peggy Zeuske

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



80er-Jahre-Disco im Speicher Woggersin

Am **Samstag, den 1. November**, wird im **Speicher Woggersin** wieder gefeiert!

Unter dem Motto „**80er Jahre**“ laden wir alle Tanzfreudigen aus Woggersin und der Umgebung herzlich zu einer stimmungsvollen Partynacht ein.

Ab **21:00 Uhr** sorgt **DJ Riccardo** für die passende Musik – mit den größten Hits und Kultsongs aus den 80ern. Ob mit Neonfarben, Jeansjacke oder einfach guter Laune – alle sind willkommen!

Datum: Samstag, 1. November
Beginn: 21:00 Uhr (Eintritt ab 20:30 Uhr)
Ort: Speicher Woggersin
Eintritt: 10 €
Musik: DJ Riccardo

Kartenverkauf:

Eintrittskarten können an der Abendkasse erworben oder im Speicher Woggersin reserviert werden – am besten werktags zwischen 8:00 und 11:00 Uhr per Telefon unter 0395 5639231 oder per E-Mail an Speicher.Woggersin@gmail.com.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit euch!

Jette Demmin



Einladung zum Lampionumzug in Woggersin

Die Freiwillige Feuerwehr Woggersin lädt alle Kinder, Eltern und Einwohner herzlich zum diesjährigen **Lampionumzug** ein.

Der Umzug findet am **30. Oktober um 17:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist **das Feuerwehrhaus**.

Gemeinsam ziehen wir mit bunten Laternen durch das Dorf. Anschließend lädt die **Freiwillige Feuerwehr Woggersin** zu einem gemütlichen Beisammensein mit **Bratwurst, Kinderpunsch und Glühwein** ein.

Wir freuen uns auf viele leuchtende Laternen, fröhliche Gesichter und ein gut besuchtes Woggersin!

Jette Demmin





Speicher Woggersin

WEIHNACHTSMARKT

30. November 2025 | 10 - 17 Uhr

Stralsunder Marzipan

Kunsth Handwerk | Naturtextilien

Backwaren | Honig | Obst & Gemüse

Tombola mit vielen Überraschungen

Besuch des Weihnachtsmann | Bastelwerkstatt

musikalische Unterhaltung mit DJ Jörg Baumann

*Eintritt
frei*



Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e. V. | Hofstraße 3 | 17039 Woggersin
Tel.: 0395 5639231 | Fax: 0395 5639232 | www.speicher-woggersin.de | speicher.woggersin@gmail.com

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

Tel.: 01729445002
E-Mail: buergermeister@wulkenzin.de
Einwohner: 1.556

Bürgermeister: Marcel Thiele
1. Stellvertreter: Matthias Hagenow
2. Stellvertreter: Jens Maaß

Sprechzeiten: montags 17:00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Wulkenzin,
Schulstraße 1



Besuch des Weingut Rattey am 19.09.2025



Am 19.09.2025 haben die Mitglieder des Vereins „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ die Herbstsaison mit einem Besuch des Weingutes Rattey eröffnet.

23 Mitglieder des Vereins trafen sich an diesem Tag vor dem Schloss Rattey. Wir wurden von Herrn Ringpfeil begrüßt, der als Destillator im Weingut arbeitet.

Die Winzer konnten aus terminlichen Gründen die Führung nicht wahrnehmen.

Vorab gab uns Herr Ringpfeil einen kurzen Abriss über das Weingut Rattey. Das Weingut ist Deutschlands nördlichstes Weinbaugebiet. Im Weingut Schloss Rattey wird die Mecklenburger Weinkultur seit 1999 gepflegt und es werden ca. 16 verschiedene Weinsorten angeboten. Heute ist Rattey ein offizielles „Landweingebiet“ mit einer Anbaufläche von über 35 ha. Leiter des Weingutes und Kellermeister ist Stefan Schmidt.

Der Investor der Inselmühle Usedom GmbH Horant Elgeti kaufte 2019 das Gutsschloss und das Weingut Rattey. Seitdem wurden einige Millionen Euro in das Weingut investiert. Seit 2023 gehört die Brauerei „Brohmer Landbräu“ zum Schlossensemble. Darüber hinaus entstand eine neue Produktionsstätte.

Herr Ringpfeil führte weiter aus, dass heute nur noch mit modernster Technik und neuen Anbau- und Pflegemaßnahmen der Weinanbau und die Weinlese bewältigt werden kann. Dementsprechend investiert die GmbH auch enorme Mittel in moderns-

te Maschinen für die Pflege und Weinernte.

Anschließend besuchten wir die modernen Produktionsanlagen. Im Eingangsbereich konnten wir die großen Tanks der Entalkoholisierungsanlage bestaunen, die erst in diesem Jahr errichtet wurde. Damit wurden die Voraussetzungen zum Ausbau des Segments „Alkoholfreie Getränke“ geschaffen.

Dann führte uns Herr Ringpfeil in die Weinkellerei, wo die riesigen Tanks und Holzfässer für die Weinherstellung lagern. In diesem beeindruckenden Ambiente stellte uns Herr Ringpfeil drei Weine vor, die wir anschließend verkosteten.

Ein weiteres Highlight in der Weinkellerei ist die komplette Anlage für die Herstellung von Sekt in Flaschengärung. Hierzu erläuterte uns Herr Ringpfeil die Prozesse vom Abrütteln bis zum Verschließen.

Zum Schluss besichtigten wir die Abfüllanlage, die zum Abfüllen von Wein, Secco, Bier, Mixgetränken und alkoholfreien Getränken einsetzbar ist.

Natürlich haben wir danach im Hofladen die Möglichkeit genutzt, Wein, Bier oder auch handgemachte Delikatessen aus der Usedomer Inselmühle mit nach Hause zu nehmen.

Wir bedanken uns bei Herrn Ringpfeil, der uns mit seinen Ausführungen gezeigt hat, dass sich Schloss Rattey heute zu einem bedeutenden Weingut mit hochwertigen Weinen und weiteren Produkten entwickelt hat.

In der Gaststätte „Sandkrug“ haben wir den Ausflugstag mit einem geschmackvollen Essen ausklingen lassen.

Ein großes Dankeschön an Roswitha und Heinz Fleischer für die erlebnisreichen Stunden.

Heidrun Negnal



Fotos: Rainer Hickisch

Open Air Party in Neuendorf

Immer wieder der Blick auf die Wetter Apps: Das Gewitter mit einem kurzen, heftigen Platzregen war der Auftakt zur ersten Open Air Party in Neuendorf am 13.09.2025. Und trotzdem kamen im Laufe des Abends über 500 Besucher weit über Wulkenzin hinaus. Ronny Schmallandt hatte in der Gemeindevertretung die Idee: „Wir müssen jungen Leuten mal was bei uns im Dorf bieten!“. Bürgermeister, Gemeindevertretung und Gemeindearbeiter organisierten alles. Herzlichen Dank auch für die tatkräftige Unterstützung durch die AWO Neubrandenburg.

Zwei junge Bands aus Torgelow – „Back to the Beat“ - und Neu-Brandenburg – „Beyond Oblivion“ - spielten live „House, Electro, Techno, Rock und Metal“. DJ MondeWoo mit Electro/Techno legte bis kurz nach Mitternacht auf.

Bereits in der Nacht waren wir uns einig: „Das wiederholen wir 2026!“.

Peter Lutz



Foto: Werner Senf

15 Jahre Kinderfeuerwehr Wulkenzin - Ein Grund zum Feiern

Am 20.09.2025 feierte die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr Wulkenzin ein ganz besonderes Jubiläum: Seit 15 Jahren gibt es die Nachwuchsabteilung, in der Kindern schon im Alter ab 6 Jahren die spannende Welt der Feuerwehr näher gebracht wird.

Gegründet wurde die Kinderfeuerwehr im Jahr 2010, mit dem Ziel, Mädchen und Jungen spielerisch an den Feuerwehrdienst heranzuführen. Seitdem haben viele Kinder hier Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und den Spaß an der Gemeinschaft entdeckt. Manche von ihnen sind heute selbst aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahre) oder der Einsatzabteilung (ab 16 Jahre) – ein sichtbarer Beweis für die wertvolle Arbeit, die hier geleistet wird.

Die Kinder lernen nicht nur, wie Feuerwehr „funktioniert“, sondern erleben auch Ausflüge, Spiele, Bastelnachmittage und natürlich gemeinsame Feste. So entsteht schon früh eine starke Bindung zur Feuerwehrfamilie.

Das Jubiläum ist auch ein Anlass Gruß- und Dankesworte zu sagen. Danke an die engagierten Betreuerinnen und Betreuer, die Woche für Woche ihre Zeit investieren, den Eltern, die ihre Kinder unterstützen und natürlich den kleinen Feuerwehrleuten, die mit Begeisterung dabei sind. Grüße gehen an unsere Kameraden & Gäste der Freiwilligen Feuerwehren Alt Rehse, Biseritz, Chemnitz, Neubrandenburg, Penzlin, Staven und Woggersin, der Feuerwehr-Historik-Gruppe aus Malchin sowie einzelnen Personen, die es sich nicht nehmen ließen, mit uns und den Kindern zu feiern. Stephan Drews, Kreiswehrführer LK Mecklenburgische Seenplatte sowie der 1. stellv. Kreiswehrführer Thomas Kahle, Paula Barsikow, stellv. Kreisjugendfeuerwehrwartin, Finja Tramm, stellv. Amtsjugendfeuerwehrwartin, Marcel Thiele, Bürgermeister der Gemeinde Wulkenzin sowie Dominique Jennifer Tramp für die tollen Fotos vom Fest. Besonderer Dank gilt ebenso dem Feuerwehrverein Wulkenzin. Es geht nicht nur um die Verpflegung, es geht um die helfenden Hände, kreativen Köpfe und ebenso eure Zeit, die ihr für unsere Kinder und Jugendlichen bereitstellt. Ohne euer Engagement, eure Unterstützung und eure tatkräftige Hilfe wäre diese Feier – vor allem in dieser Form – nicht möglich gewesen. Euer Einsatz zeigt einmal mehr, wie wichtig Gemeinschaft und Zusammenhalt sind – Werte, die ihr mit eurer Arbeit lebt und vorbildlich verkörpert. Herzlichen Dank dafür!

Eine Feier der Feuerwehr braucht natürlich immer ein Highlight – die Feuerwehr Wulkenzin hatte gleich zwei.

Unsere Kameraden der Feuerwehr Woggersin begeisterten die Gäste mit einer Übung zur sog. „Technischen Hilfeleistung“ und gingen mit allerhand Werkzeug an ein beispielhaft verunfallten PKW mit eingeklemmter Person. Schere, Spreizer, Halligan-Tool und vieles mehr kamen zum Einsatz. Nachdem die Person aus dem PKW befreit wurde, konnte die Jugendfeuerwehr ihre Löschbereitschaft einsetzen und mit Löschschaum den simulierten PKW Brand Einhalt gebieten. Hochinteressant, für Groß und Klein!

Tags darauf, Sonntag um 10 Uhr, hieß es „Musik an“ - die Feuerwehr Wulkenzin lädt zum Fröhlichschoppen mit Blasmusik der Vier-Tore-Musikanten und hausgemachter Erbsensuppe ein! So konnte ein wunderbares Wochenende ausklingen und wir hoffen, dass alle Gäste den Tag genauso genossen haben wie wir, Danke für eure Unterstützung, euer Kommen und euer Engagement. Gemeinsam sind wir stark – für unsere Kinder und für unsere Feuerwehr. Auf ein Wiedersehen beim nächsten Fest!

Marcus Lange



Foto: Werner Senf

Kleines Dorf ganz groß

27. September - traumhaftes Wetter. Hier lässt es sich leben im 97 Einwohner zählenden Neu Rhäse, dem kleinen Ortsteil der Gemeinde Wulkenzin. Man unterstützt sich, geht spazieren und trifft sich auch mal zum gemütlichen Beisammensein. Bei einer solchen Gelegenheit entstand die Idee, ein Straßenfest zu feiern. Silvia Hinrich nahm die Zügel in die Hand und organisierte. Absprachen mit der Gemeinde, der Feuerwehr und dem Feuerwehrverein waren nötig. Unterstützung von allen Seiten! Die Begeisterung war groß. Engagement kam von vielen Einwohnern, denn es sollte eine Mitbringsparty werden. Eingeladen wurden neben den Einwohnern Angehörige und Freunde. Sagenhaft was gebacken und gebrutzelt wurde, ein reichhaltiges Buffet. Trotz eines anstrengenden Wettkampftages kamen einige Kameraden der Feuerwehr, um mit den Kindern eine Runde zu drehen. Dirk hatte seinen Kremser angespannt, auch hier fuhr eine lustige Runde durch die Lande. Bei dem traumhaften Wetter machten die Aktionen besonders Freude. Auf der Hüpfburg hatten die Kinder richtig Spaß. Der Feuerwehrverein hatte eine Spendenbox aufgestellt - 147,34 € - ein tolles Ergebnis!

Silvia fand im Briefkasten ein Schreiben des Bürgermeisters, der urlaubsbedingt nicht dabei sein konnte - er wünschte für das Fest gutes Gelingen. Abends hatte Lutz noch eine Überraschung - er zündete ein kleines Feuerwerk. Alle Anwesenden waren so begeistert und des Lobes voll, dass bestimmt im nächsten Jahr eine Wiederholung geplant wird.

Ein herzliches Dankeschön, besonders an Silvia, an die Gemeinde, die Feuerwehr und den Feuerwehrverein und an alle, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Gudrun Fröhlich, Margret Hagenow



Foto: Doreen Tramp

ZIRZOW

Tel.: 01735429779
E-Mail: ruedigergerwien@web.de
Einwohner: 347

Bürgermeister: Rüdiger Gerwien
1. Stellvertreter: Joachim Ader
2. Stellvertreter: Hartmut Schulz

Sprechzeiten: Jeden Dienstag
von 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 10



Pokal verteidigt

Seit über 15 Jahren gehört es in Zirzow zur Tradition, dass am Vorabend des Dorffestes ein Volleyballturnier stattfindet. Zuvor wurde immer ein Fußballturnier ausgetragen. Fünf Mannschaften gingen an den Start, vier aus Zirzow und die Gastmannschaft aus Penzlin, die immer mal den Pokal gewinnen konnte, außer im letzten Jahr. Pokalverteidiger war die Mannschaft um Max Ader, die dank internationaler Beteiligung ihn sich auch in diesem Jahr sichern konnte.



Es wurde gebaggert, gepritscht und geschmettert was das Zeug hielt.

Dankenswerter Weise sorgten schon Wochen vor dem Turnier Hartmut Kühl und Roland Kositzki dafür, dass aus der „Grünfläche“ wieder ein Volleyplatz wurde. Die Jury, Rüdiger Gerwien und Nico Kahnke, ein schaulustiges Fachpublikum und die Mannschaften selbst sorgten für ein freudvolles Turnier.



Die Mannschaft um Bernd Konitzer (Bildmitte hinten) holte den 3. Platz und hatte für das Foto den meisten Nachwuchs aufzubieten!

Text und Foto: Hans-Werner Neuendorf

Zirzower Dorffest 2025

Der kulturelle Höhepunkt eines jeden Jahres ist das Dorffest, das in diesem Jahr im Zeichen des 795. Jubiläums stand und am 13. und 14. September stattfand. Wie seit 1980, zum 750. Jubiläum, waren viele fleißige Hände notwendig, um das Fest möglich zu machen. Das alles zu managen ist jedes Jahr eine Herausforderung für den Dorfverein, seinem Vorstand und der Vorsitzenden Swantje Sy. Das allein gebührt Lob und Anerkennung!



Wie jedes Jahr seit 1980 findet in Zirzow zum Dorffest ein bunter Umzug statt!

Zu den vielen fleißigen Händen gehörten die „Strohpuppen“-bauer um Sabine Jäger, die Festplatzaufräumer um Swantje Sy,

die Zeltaufbauer um Rüdiger Gerwien, die Zeltschmücker um Brigitte Böss, alle Treckerfahrer mit ihren ausgestaffierten Fahrzeugen, der Reitstall Hoffschmidt mit Ponyreiten, alle die Kuchen gebackt und ihn verkauft haben, die Organisatoren der Hüpfburgen, aber auch die Aufräumer Sonntag früh um Jürgen Tramm, alle Abbauer in den Tagen danach und alle hier nicht genannten, die trotzdem sehr aktiv geholfen haben, das Dorffest für alle zum freudigen Ereignis werden zu lassen!



Das war ja mal was: Ponyreiten für die Kinder. Der Reitstall Hoffschmidt machte das möglich. Fotos: Hans-Werner Neuendorf

Hans-Werner Neuendorf

Wasser- und Bodenverband

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter <https://wbv-untere-tollensemittlere-peene.de/start/>.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt / vorzugsweise zum 01.01.2026 einen

Gewässerarbeiter (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Pflege und Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vorrangig in Handarbeit
- Beseitigung von Abflusshindernissen in Gewässern
- Gehölzpflegearbeiten an Gewässern
- Grundräumung in Hand- und Maschinenarbeit

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Wasserwirtschaft, im Tiefbau, im Garten- und Landschaftsbau oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss
- Führerschein Klasse BE, wünschenswert Führerschein Klasse C1E
- Bereitschaft zur körperlichen Arbeit unter freiem Himmel unter Anleitung erfahrener Kollegen
- Aufgeschlossenheit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- wünschenswert Erfahrungen im Umgang mit Technik (Bedienberechtigung Bagger bis 10 t)

Wir bieten Ihnen bei Eignung:

- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) mit der Entgeltgruppe 6
- eine unbefristete Vollzeitstelle, standortgebundene Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge, krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 / 3312-0 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum **05.11.2025** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

**Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen**

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 10. Oktober 2025

gez. Kröcher
Verbandsvorsteher



FACHBETRIEBE AUS IHRER REGION

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann.

Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche. Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



Foto: Pixabay

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50
17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de

☎ 039608 20673



www.vlh.de



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBEG.



Fahrradhaus Wendt GmbH
Woldegker Str. 27
17033 Neubrandenburg
www.wendt-gmbh.net
0395 5826475

Fahrradhaus
WENDT

SUMMER SALE

bis zum 23.12.25

BIS ZU 20%

Auf alle Fahrräder
vom Lauflernrad
bis zum E-Bike

0% Finanzierung
bis zu 36 Monaten!

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!



3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

Die schönste Art zu hören und zu sehen.
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

VINOS

100 AÑOS
RIOJA

Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenpreis

ÜBER
50%
RABATT

~~66,65 €~~

29,99 €*

91
Parker



SCHOTT
ZWIESEL

ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Besten Fachhändler
Spanien 2025



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 130.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

*Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/FI. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 41226**

**ZUM
PAKET**



Totensonntag

23. NOVEMBER 2025

„Das Schönste,
was ein Mensch hinterlassen
kann, ist ein Lächeln im Gesicht
derjenigen, die an ihn denken.“

Foto: stock.adobe.com - Nahudin

Trauerarbeit: Natur als Kraftquelle

Die Natur heilt, langsam und still. Wer trauert, spürt oft, wie wohltuend ein Spaziergang im Wald ist. Der Rhythmus der Jahreszeiten erinnert: Alles hat seine Zeit. Leben, Vergehen, Neubeginn.

Wissenschaftlich ist die Wirkung belegt. Studien zeigen, dass Naturaufenthalte Stress senken, Blutdruck regulieren und das seelische Gleichgewicht fördern. Für Trauernde bedeutet das: Im Gehen, Schauen, Atmen kommt der Körper zur Ruhe – und die Seele findet einen Ausgleich. Viele Menschen entdecken das Wandern neu. Stundenlang schweigen, Schritt für Schritt weitergehen, bis die Gedanken klarer werden. Andere pflegen einen Garten, pflanzen einen Baum oder

Blumen für den Verstorbenen. Dieses Tun ist konkret, greifbar, stärkend. Besonders im Herbst entfaltet die Natur ihre Symbolkraft. Bäume lassen los, was sie nicht mehr tragen können. Diese Bilder helfen, eigene Verluste einzuordnen. Zugleich zeigt die Natur Hoffnung: Nach dem Winter folgt der Frühling.



Foto: stock.adobe.com - Wolfilser

Trauerbegleiter empfehlen deshalb: Gehen Sie hinaus. Setzen Sie sich ans Wasser, lauschen Sie dem Wind, beobachten Sie Tiere. Die Natur urteilt nicht, sie nimmt an. Trauer braucht Räume. Einer der stärksten ist die Natur. Wer ihr vertraut, findet Trost in Kreisläufen, die älter sind als wir.

- Anzeige -

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“

Der letzte Weg in guten Händen

BESTATTUNGSHAUS SANDRA FILINSKI GmbH

Sandra Tausch
Geschäftsführerin

Jennifer Filinski
geprüfte Bestatterin

- Erd-, Feuer-, Wald-, Baum-, Diamanten- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Hausberatung
- Sterbe- und Trauerbegleitung
- Sängerin zur Trauerfeier
- Trauercafé



Tag und Nacht

☎ 039601 2900

www.filinski-bestattungshaus.de

17098 Friedland • Riemannstraße 48a • Tel. 039601 2900
17033 Neubrandenburg • Neustrelitzer Str. 69 • Tel. 0395 36963696

17335 Stralsburg • Altstädter Str. 18 • Tel. 039753 258811
17348 Woldegk • Am Markt 4 • Tel. 039632 57171



Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!** Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

www.schlager nacht-kenia.de

Ausführender
Reiseverlauf!



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.

Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

**Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ oder mit Kurzsafar²,
Badeverlängerung³ oder Langsafar⁴:**

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.749 € p. P.

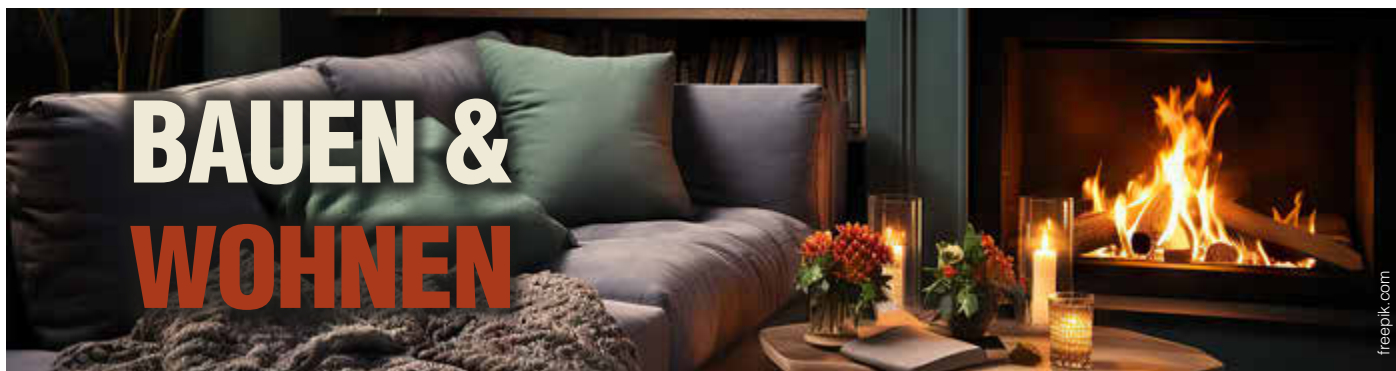
Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH





freepik.com



Möchten Sie Ihr Haus verkaufen? Dieser Service ist für Sie!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises



0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

mein

handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH



Ihr Projekt. Unsere Experten

Teure Fehler beim Hauskauf vermeiden

- Anzeige -

Der Kauf einer gebrauchten Immobilie ist oft emotional. Nach langer Suche scheint das Traumobjekt gefunden, und das Bauchgefühl ruft: sofort zuschlagen. Doch Vorsicht: Der äußere Eindruck täuscht leicht über Modernisierungsbedarf oder versteckte Mängel hinweg. Überhastete Entscheidungen können teuer werden. „Gerade bei Bestandsimmobilien sollte man auf fundierte Information setzen“, rät Erik Stange, Pressesprecher des Bauherren-Schutzbundes e. V. (BSB). Eine technische Voruntersuchung helfe, Risiken realistisch einzuschätzen. Mängel oft schwer durchsetzbar: Bei gebrauchten Häusern ist die Mängelhaftung häufig ausgeschlossen. Deshalb ist eine professionelle Einschätzung vor dem Notartermin entscheidend. Ein Bauherrenberater – Architekt oder Bauingenieur – erkennt sichtbare und verborgene Schäden und prüft Heizungsanlagen, Dämmung, Feuchteschutz oder Elektrik. Unter www.bsb-ev.de finden Interessenten Informationen und bundesweite Kontakte. Unabhängige Expertise lohnt sich: Bauherrenberater arbeiten neutral, benennen Risiken, klären über Sanierungsbedarf auf und helfen, Modernisierungskosten realistisch einzuschätzen. Die Gutachten schaffen Sicherheit und sind eine wertvolle Basis für Preisverhandlungen. Wer frühzeitig fachliche Unterstützung einholt, startet mit Klarheit und legt den Grundstein für langfristige Zufriedenheit.

djd 74498

Ihre eigenen 4-Wände

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Lebenslanges Lernen zählt

- Anzeige -

Neben klassischen Studiengängen oder Seminaren setzen sich zunehmend sogenannte Micro-Degrees und Zertifikatskurse durch. Sie dauern oft nur wenige Wochen, sind digital verfügbar und auf ein klar umrissenes Thema spezialisiert. Die Vorteile liegen auf der Hand: Micro-Degrees vermitteln praxisnahe Kenntnisse in kurzer Zeit. Für Berufstätige sind sie ideal, um gezielt Wissenslücken zu schließen oder neue Karriereschritte vorzubereiten.

Allerdings gilt: Nicht jedes Zertifikat genießt denselben Stellenwert. Entscheidend ist, welcher Anbieter dahintersteht. Auch Arbeitgeber legen zunehmend Wert auf sogenannte „Stackable Credentials“ – also Weiterbildungsbausteine, die sich zu größeren Qualifikationen kombinieren lassen. Damit werden Micro-Degrees zu einem flexiblen Baustein im Lebenslauf, der sowohl Fachwissen als auch Eigeninitiative belegt.

Organisations- talent gesucht!



Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Woldegk suchen wir eine/n

Mitarbeiter/in im Sekretariat der Geschäftsführung

rinderallianz.de/karriere
recruiting@rinderallianz.de

mehr Infos:



IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



DOREEN MAHNCKE

vom Amtsblatt Neverin

Tel: 039931 579-57

E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

Jetzt durchstarten!

behrens & co. greifswald GmbH
GÜTERVERKEHR · KRANTRANSPORTE · SPEDITION

Gesucht werden 2 - 3

Berufskraftfahrer m/w/d

für den Güternahverkehr

Wir fahren Stückgut für Emons GmbH Standort Neubrandenburg.

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE, BKF-Qualifikation
- ADR-Schein von Vorteil

Wir bieten:

- Festanstellung • eigenen LKW
- betrieblich finanzierte Weiterbildung
- entsprechende Vergütung/Spesen
- gutes Betriebsklima
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag

Auch gerne Rentner die sich FIT fühlen.

Niederlassung: Gartenstraße 38 • 17039 Neverin
Mail: behrens-hgw@web.de • 0172-2417602

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

Kfz-/Bau-/Landmaschinen - Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

- Voraussetzung:
- abgeschlossene Berufsausbildung
 - Einsatzbereitschaft und Motivation
 - Spaß am reparieren
 - Selbstständiges Arbeiten

- Wir bieten:
- unbefristeten Arbeitsvertrag
 - entsprechende Vergütung
 - kleines Werkstattteam
 - personelle Weiterbildung
 - technische Schulungen

Bewerbungen an:

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH
Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg
bks@bksnb.de